

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Erweiterung Scheune / Neubau Jauchegrube
Bauherrschaft	Schärli Alois, Brachbühl 2, 6132 Rohrmatt
Grundeigentümer	Schärli Alois, Brachbühl 2, 6132 Rohrmatt
Planverfasser	LBG Sursee, Grenzstrasse 3b, 6214 Schenkon
Grundstück	Nr. 524, Brachbühl
Einsprachefrist	12. Januar bis 2. Februar 2026

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. öffentlich zur Einsichtnahme auf. Auf www.hergiswil-lu.ch / Baugesuche wird das Baugesuchsfeld mit sämtlichen Plänen und Beilagen während der öffentlichen Auflage passwortgeschützt zur Einsicht bereitgestellt. Das Passwort wird auf individuelle Anfrage hin von der Gemeindekanzlei bekannt gegeben.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gestützt auf § 194 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes, Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12 und 12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) sind schriftlich und begründet im Doppel während der Auflagefrist beim Gemeinderat 6133 Hergiswil b. W. einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

6133 Hergiswil b. W., 6. Januar 2026

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.